



BU Nr. 123/2016

Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2016

Gremium	am	
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

05.07.2016, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich
Finanzverwaltung
Oberbürgermeister

Person
Weingärtner, Ralf
Oswald, Jürgen

Datum
05.07.2016
11.07.2016

Sachverhalt:

Nach § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, dazu gehört auch die unterjährige Information über den Vollzug des Haushaltsplanes.

Mit dem als Anlage beigefügten Finanzzwischenbericht wird der Gemeinderat über den Stand der Haushaltsrechnung zur Jahresmitte informiert.